

Uebersicht

des

Standes der Viehseuchen in der Schweiz
auf 16. Oktober 1877.

Kanton.	Lungenseuche.		Maul- und Klauenseuche.		Total.	
	Ställe.	Weiden.	Ställe.	Weiden.	Ställe.	Weiden.
Zürich	—	—	—	—	—	—
Bern	—	—	1	1	1	1
Luzern	—	—	—	—	—	—
Uri	—	—	—	—	—	—
Schwyz	—	—	—	—	—	—
Unterwalden ob dem Wald	—	—	—	—	—	—
„ nid dem Wald	—	—	—	—	—	—
Glarus	—	—	—	—	—	—
Zug	—	—	—	—	—	—
Freiburg	—	—	—	—	—	—
Solothurn	—	—	1	—	1	—
Basel-Stadt	—	—	—	—	—	—
Basel-Landschaft	—	—	1	—	1	—
Schaffhausen	—	—	—	—	—	—
Appenzell A. Rh. . . .	—	—	—	—	—	—
Appenzell I. Rh. . . .	—	—	—	—	—	—
St. Gallen	—	—	—	—	—	—
Graubünden	—	—	—	—	—	—
Aargau	—	—	—	—	—	—
Thurgau	—	—	—	—	—	—
Tessin	—	—	—	—	—	—
Waadt	—	—	—	—	—	—
Wallis	—	—	—	—	—	—
Neuenburg	—	—	—	—	—	—
Genf	—	—	—	—	—	—
Zahl der infizirten Ställe und Weiden auf 16. Oktober 1877	—	—	3	1	3	1
auf 1. Oktober 1877	—	—	16	7	16	7
Verminderung	—	—	13	6	13	6

Bemerkungen.

Der Stand der Maul- und Klauenseuche ist seit dem 1. dies sozusagen auf Null herabgesunken und beschränkt sich zur Zeit im Ganzen noch auf drei Ställe und eine Weide.

In Bezug auf andere Thierkrankheiten sind folgende Fälle zu verzeichnen:

Kanton.	Roz.	Milzbrand.	Hundswuth.
Zürich . . .	—	2	—
Bern . . .	—	1	—
Schwyz . . .	—	2	—
St. Gallen . . .	1	—	—
Thurgau . . .	3	—	—
Waadt . . .	4	—	—
Wallis . . .	1	—	—
	9	5	—

Am 11. dies wurde in Geisenheim bei Wiesbaden ein Fall von Rinderpest konstatirt. Die Nachforschungen über den Ursprung dieses Falles weisen auf eine Einschleppung aus Oesterreich auf dem Wege durch Süddeutschland hin, welche kurze Zeit vor der neuerdings verhängten Sperre der österreichischen Grenze gegen die Einfuhr von Wiederkäuern stattgefunden hat. Die erforderlichen Tilgungsmaßregeln wurden sofort angeordnet.

In Oesterreich ist die Rinderpest seit dem 1. dies neuerdings ausgebrochen in Galizien in 4 Ortschaften, in Niederösterreich in den Ortschaften Stetten und Währing, in Mähren und Böhmen in je einer Ortschaft. Am 8. Oktober erscheinen somit durch Rinderpest verseucht: in Galizien 14 Ortschaften, in der Bukowina, in Niederösterreich und Mähren je drei Ortschaften und endlich in Böhmen der Ort Königsberg.

Mit Rücksicht auf die außerordentliche Verbreitung der Rinderpest in Oesterreich haben die Regierungen von Baden und Bayern die Einfuhr von Wiederkäuern aus ganz Oesterreich-Ungarn, und zwar sowohl über die badische und österreichisch-bayerische Grenze,

als auch über Schweizergeliet, bis auf Weiteres unbedingt verboten. In dem Verbot sind inbegriffen alle von Wiederkäuern stammenden thierischen Bestandtheile in frischem Zustande (mit Ausnahme von Butter, Milch und Käse).

Behufs Verhinderung der Einschleppung dieser höchst gefährlichen Seuche in die Schweiz werden Behörden und Bewohner des Grenzgebietes gegen Oesterreich aufgefordert, darüber zu wachen, daß unsere Grenzen nicht zu Vieheinschmuggelungen benutzt werden. Die daraus entstehenden Folgen könnten möglicherweise zu einer gänzlichen Viehsperre gegen Oesterreich nöthigen, während diese Verkehrshemmung einstweilen ohne Nachtheil unterlassen werden kann, so lange das Tyrol seuchefrei ist und überall, wo die Seuche auftritt, die im internationalen Regulativ von 1872 vorgesehenen strengen Tilgungs- und Sperrmaßregeln zur Anwendung gelangen.

Bern, den 19. Oktober 1877.

Eidg. Departement des Innern.



Uebersicht des Standes der Viehseuchen in der Schweiz auf 16. Oktober 1877.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1877
Année	
Anno	
Band	4
Volume	
Volume	
Heft	48
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	27.10.1877
Date	
Data	
Seite	94-96
Page	
Pagina	
Ref. No	10 009 735

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.